

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Ist die Landeshauptstadt Erfurt zahlungsunfähig?

Drucksache

2487/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ortsteilbürgermeister sollen einen Brief des Oberbürgermeisters erhalten haben, dass sie die in ihrer amtlichen Funktion anfallenden Auslagen bis auf weiteres persönlich begleichen sollen. Eine spätere Erstattung wird in Aussicht gestellt.

Hiermit frage ich Sie:

1. Welchen Wortlaut hat das Schreiben?
2. Was ist der Grund für die bisher einzigartige Vorgehensweise?
3. Wie sind die geforderte Vorleistung der Ortsteilbürgermeister und die – ohne beschlossenen und genehmigten Haushalt – für später in Aussicht gestellte Erstattung rechtlich zu beurteilen?

Mit freundlichen Grüßen

,18.12.2012 gez. i. A. Huck

Datum, Unterschrift

